

Liebe Schüler, liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Mittagsverpflegung. Unsere Küche bietet ein abwechslungsreiches Speisenangebot mit stark regionalem Bezug sowie ein modernes Versorgungskonzept, welches individuell auf die Oberschule zugeschnitten ist. Das aus frischen Produkten hergestellte Mittagessen wird von der Küche täglich zubereitet.

Vertrag zur Schüler-Essenversorgung

Wollen Sie oder Ihr Kind an der Mittagsversorgung teilnehmen?

- Füllen Sie bitte den **Einzelvertrag zur Schüler-Essenversorgung** vollständig aus und senden ihn unterschrieben an uns zurück. Ohne ausgefüllten Vertrag ist eine Bearbeitung der Essenbestellung leider nicht möglich.

Essenbestellung - wie geht das?

- Die Schüler wählen das Essen vom monatlichen Plan im Voraus aus und Sie senden die Bestellung an uns zurück.

Essenpreise und Bezahlung

- Menü A - 3,70 €
- Menü B - 3,70 €
- SuS mit Berlin-Pass - 1,00 €
- Lehrkraft-Menü A und B - 4,70 €
- Der Menü A und B besteht aus einem Vollkostmenü, frischem Salat aus dem Salatbüfett oder Nachtisch.
- Wenn ihr Kind wegen Krankheiten nicht zum Mittagessen kommen kann, wird dieses in Form einer Gutschrift für den nächsten Monat berechnet. (Krankheit melden Sie spätestens bis 8 Uhr an annakeser@outlook.de oder Tel. 0152-22953297.)
- Mit Zugang der Anmeldebestätigung des Essenlieferanten wird der Vertrag über die Essenversorgung wirksam. Abbestellungen werden automatisch berücksichtigt. Wir bitten Sie den monatlichen Betrag auf das unten genannte Konto bis zum *genannte Datum*,

Kontoinh.: Senel Keser

IBAN: DE30 1004 0000 0577 8857 00

BIC: COBADEFFXXX

Als VERWENDUNGSZWECK bitte Name des Kindes und Klasse angeben.

- Im Falle eines Zahlungsrückstandes kann die Essenversorgung eingestellt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen, freuen uns auf Ihre Anmeldung und wünschen Ihren Kindern ein „Guten Appetit“

Ihr Team der Cafeteria

ANMELDUNG ZUR ESSENVERSORGUNG

Hiermit melde ich mich (Name/Vorname):

.....

geb. am: zum (gewünschter
Versorgungsbeginn)

Anschrift:

.....
..... (vollständige Adresse)

Telefon:

E-Mail:

Wenn Sie Leistungen aus dem Bildungspaket oder andere Förderleistungen z. B. für das Mittagessen oder Kurse erhalten, legen Sie bitte unbedingt den aktuellen Bescheid in Kopie mit bei.

Sind bei der Ernährung Allergene oder religiös bedingte Besonderheiten bei der Essensverpflegung zu berücksichtigen?

Wenn "ja" so hinterlassen Sie bitte hier die Besonderheiten, wie z.B. kein Schweinefleisch, Laktose-Intoleranz oder allergisch gegen Nüsse.

Wenn "nein" lassen Sie bitte das Feld leer.....

1. Hiermit bestätige ich die Beauftragung mit der Mittagsversorgung zu den, im mir vorliegenden Informationsbrief enthaltenen Preisen. Diese verstehen sich als Entgelt pro bezogenes Essen inklusive Serviceleistungen und werden von mir anerkannt. Der Essenlieferant ist von mir beauftragt, das Essenentgelt im Wege des Inkasso direkt einzuziehen. Sofern sich die Preisvereinbarungen des Essenlieferanten verändern, können die Essenentgelte entsprechend gesenkt bzw. erhöht werden.
2. Änderungen der Bestellung (Zu-, Ab-, Umbestellungen) für Folgetage sind bis 1 Arbeitstag(e) im Voraus bis 8:00 Uhr möglich. Der Essenteilnehmer erhält nach Eingang der Anmeldeunterlagen eine Anmeldebestätigung.
3. Die Essenversorgung wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats schriftlich beendbar. Nach Ausgleich der Forderungen erlischt auch die Einzugsermächtigung. Eventuelle Guthaben werden erstattet.
4. Gebühren wie z. B. für Rücklastschriften, welche der Essenlieferant nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto des Essenlieferanten als fristgerecht bewirkt. Die fälligen Essengeldbeträge sind sorgfältig zu prüfen. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Einwendungen gegen deren Höhe sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen nach jeweiligem Forderungsausgleich schriftlich gegenüber dem Essenlieferanten zu erheben. Die Unterlassung der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gegen den jeweiligen Ausgleich gilt als deren Genehmigung
6. Die Anmeldung zur Essenversorgung kann seitens des Essenlieferanten abgelehnt werden, wenn offene Forderungen gegenüber dem Kunden bestehen. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Essenlieferant berechtigt, für eine Mahnung eine Schadenspauschale von EUR 7,50 zu erheben. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei gar nicht oder jedenfalls nur in geringerer Höhe entstanden. Der Essenlieferant bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Im Falle des Zahlungsrückstandes kann die Essenversorgung eingestellt werden bzw. ohne Einhaltung einer Frist beendet werden.
7. Die Anmeldung zur Essenversorgung kann abgelehnt werden, wenn der Kunde von dem o. g. Unternehmen die Versorgung mit außergewöhnlichen Sonderkostformen u. ä. wünscht.
8. Der Essenlieferant stimmt der Anmeldung zur Essenversorgung durch Übermittlung einer Anmeldebestätigung zu. Mit Zugang der Anmeldebestätigung des Essenlieferanten wird der Vertrag über die Essenversorgung wirksam.
9. Änderungen von Name, Anschrift und Bankverbindung sind dem Essenlieferanten unter Angabe der Kundennummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ggf. entstehende Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.

..... Ort, Datum..... Unterschrift